

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Bau, Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: 40/BV/156/2016 Datum: 15.03.2016 Verfasser: Daniel, Gudrun Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia
1. Änderung des Miet-und Pachtvertrages für die Kindertagesstätte "Eichelino" in Breesen	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 30.03.2016 40 Gemeindevertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Bezeichnung des alten Vertrages mit der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin, zum Betreiben einer Kindertagesstätte, soll von „Miet-und Pachtvertrag“ in „Mietvertrag“, „geändert werden.

Der alte Miet-und Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breesen und dem Betreiber der Kindertagesstätte, war für 3 Jahre abgeschlossen worden und endete am 31.10.2014.

Stillschweigend haben beide Vertragsseiten die Vertragsbedingungen über das Ablaufdatum hinaus als gegeben hingenommen.

Die schriftliche vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde Breesen und der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin ist rückwirkend nachzuholen.

Die Gemeinde verlängert den Vertrag bis zum 31.10.2020.

Alle anderen Regelungen des Vertrages vom 01.11.2011 werden nicht verändert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Breesen beschließt die 1. Änderung des Miet-und Pachtvertrages für die Kindertagesstätte „Eichelino“ in Breesen, entsprechend des beigefügten Entwurfes. Der Vertrag ist vom Bürgermeister und der stellv. Bürgermeisterin zu unterzeichnen.

Anlage/n:

Entwurf der 1. Änderung des Miet-und Pachtvertrages für die Kindertagesstätte „Eichelino“ vom 01.11.2011

1. Änderung des Miet-und Pachtvertrages vom 01.11.2011

Mietobjekt : Liegenschaft Kindertagesstätte

Gemarkung: Breesen Flur:2 Flurstück: 6/36

Zwischen der Gemeinde Breesen (über das Amt Treptower Tollensewinkel)
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Noack
und der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin,
Malchiner Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schmidt

wird der bestehende o.g. Miet-und Pachtvertrag rückwirkend zum 01.11. 2014 wie folgt geändert:

- I. Die Bezeichnung „Miet-und Pachtvertrag“ wird gestrichen.
Der Vertrag erhält die Bezeichnung „**Mietvertrag**“.
Dementsprechend beziehen sich alle vertraglichen Regelungen auf ein Mietverhältnis, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Einzelnen geändert wurden.

- II. Der §3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Mietzeit

1. Das Mietverhältnis wird für die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen.
Es beginnt am 01.11.2014 und endet am 31.10.2020.
Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer Vertragsseite eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende in schriftlicher Form erfolgt ist.

Die weiteren Regelungen des § 3 Punkt 1 ab Satz 3 bleiben unverändert.

Breesen, _____

Vermieter

Noack
Bürgermeister
Gemeinde Breesen

Mieter

Schmidt
Geschäftsführer

Dr. Czernik-Schäfer
stellv. Bürgermeisterin

Mitglied Geschäftsführung